Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0213/2014** **öffentlich** **08.09.2014**
Breitbandausbau in Amberg; **Grundsatzbeschluss zur Bildung von sog. Einfachen Arbeitsgemeinschaften mit den Nachbargemeinden zur Nutzung von Synergieeffekten**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Martin Schafbauer**		
Beratungsfolge	**18.09.2014** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **29.09.2014** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den interessierten Nachbargemeinden jeweils eine Vereinbarung zur Bildung einer Einfachen Arbeitsgemeinschaft i. S. d. Art. 4 KommZG auf Basis des vorgelegten Vereinbarungsentwurfes zu schließen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Zur Unterstützung des Breitbandausbaus hat der Freistaat Bayern am 10. Juli 2014 die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (sog. „Breitbandrichtlinie“) veröffentlicht. Demnach können Gemeinden jeweils zusätzliche Fördergelder in Höhe von bis zu 50.000,- € erhalten, wenn wirtschaftliche Lösungen im Breitbandausbau durch interkommunale Zusammenarbeit gesucht werden. Mit der Bildung einer Einfachen Arbeitsgemeinschaft gem. Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sollen mögliche Synergieeffekte genutzt und eine bessere Wirtschaftlichkeit durch gemeinsame Betrachtung von Ausbaugebieten erreicht werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Durch die Bildung einer Einfachen Arbeitsgemeinschaft wird die interkommunale Zusammenarbeit für das Förderverfahren ausreichend dokumentiert und sichert den Partnergemeinden und der Stadt Amberg jeweils einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 50.000,- €. Durch die Vereinbarung verpflichten sich die Partner zur Abstimmung und Veröffentlichung ihrer Planungen im Breitbandausbau, insbesondere für die aneinander grenzenden Erschließungsgebiete und gewähren einander Besichtigungsrechte. Nachteilige Kostenzuordnungen sind nicht zu erwarten und wären zudem einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

Anmerkung: Die Gemeinde Freudenberg hat in ihrer Gemeinderatssitzung am 02.09.2014 den vorgelegten Vertragsentwurf bereits beschlossen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die gemeinsame Betrachtung von Ausbaugebieten soll den bietenden Netzbetreibern wirtschaftlichere Lösungen ermöglichen und damit die stellenweise zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücken, die von der Stadt Amberg zu übernehmen wären, minimieren. Zudem gewährt der Freistaat Bayern zusätzliche Fördergelder in Höhe von 50.000,- € für interkommunale Zusammenarbeit.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---

b) Haushaltsmittel

Zur Umsetzung des Breitbandausbaus sind Haushaltsmittel für die Jahre 2015 und 2016 beantragt worden und müssten vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Nachdem der Breitbandausbau von Netzbetreibern durchgeführt wird und von der Stadt Amberg ggf. mit Übernahme einer kapitalisierten Deckungslücke einmalig finanziell unterstützt werden muss, sind keine direkten laufenden Folgekosten für die Stadt Amberg zu erwarten.

Alternativen:

Die Stadt Amberg könnte den Breitbandausbau ohne Abstimmung mit den Nachbargemeinden anstreben. Dies würde den Ausbau zum einen wohl unwirtschaftlicher machen, weil keine Synergieeffekte durch die Netzbetreiber genutzt werden könnten, und zum anderen zum Verzicht auf einen Förderbonus von 50.000,- € führen.

Anlagen:
Vereinbarungsentwurf zur Bildung einer Einfachen Arbeitsgemeinschaft vom 01.09.2014

.....

(Unterschrift Referatsleiter)